

Geschäftsbericht des Vorstandes
der
Alliengesellschaft
für
Fabrikation von Eisenbahnmaterial
zu Görlitz
über das Rechnungsjahr 1912/1913.



Das Ergebnis der am 17. September 1912 abgehaltenen **außerordentlichen Generalversammlung** wurde bereits im letzten Geschäftsbericht bekannt gegeben.

Die **ordentliche Generalversammlung** für das Rechnungsjahr 1911/1912 fand am 16. November 1912 statt.

In derselben wurden der Rechnungsabschluß und die Verteilung des Reingewinnes nach den Anträgen des Aufsichtsrates und Vorstandes genehmigt.

erner wurde auf Antrag des Vorstandes und Aufsichtsrates beschlossen, dem § 12 des Gesellschaftsvertrages folgende Fassung zu geben:

„Zur Teilnahme an den Generalversammlungen sind diejenigen Aktionäre berechtigt, welche spätestens am dritten Werktag vor der anberaumten Generalversammlung, nachmittags 2 Uhr, bei den in der Bekanntmachung bezeichneten Stellen entweder ihre Aktien hinterlegt oder die dem Gesetze entsprechende Hinterlegung derselben durch Einreichung einer Bescheinigung hierüber nachgewiesen haben.“